

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilknur Senol-Baysu

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 15 Stunden; 27.11.2020 - 28.11.2020

Bildungsmigration

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 13.11.2020 - 13.11.2020

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 06.11.2020 - 07.11.2020

Selbstständige sowie Freiberufler im Migrationsrecht und das dazugehörige Gesellschaftsrecht

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 31.10.2020 - 31.10.2020

Arbeitnehmerinnen im MigrationsR mit Schwerpunkt auf dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 30.10.2020 - 30.10.2020

Migrationsrecht: Duldungen - aufenthaltsrechtliche Stellung von Ausländern/-innen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.10.2020 - 27.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilknur Senol-Baysu

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

beA für Fortgeschrittene - Aufbauseminar

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 3 Stunden; 25.09.2020 - 25.09.2020

Speyerer Migrationsrechtstage

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer; 9 Stunden und 30 Minuten;
21.09.2020 - 22.09.2020

Update Staatsangehörigkeitsrecht

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 12.09.2020 - 12.09.2020

Online-S. Migrationsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 1. Halbjahr

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.05.2020 - 19.05.2020

Schwetzingen Migrationstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 10 Stunden; 14.05.2020 - 15.05.2020

Die mündliche Verhandlung im Migrationsrecht

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2020 -
09.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilknur Senol-Baysu

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arbeitnehmerinnen im MigrationsR mit Schwerpunkt auf dem
neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2020 -
06.03.2020

**Beschäftigung bei Gestattung, Duldung sowie darauf
aufbauende Aufenthaltstitel**

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 30 Minuten; 01.02.2020 -
01.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Juli 2021